

1. Änderung der Entgeltordnung für das Mühlenbad Großörner vom 12.10.2015

Aufgrund der §§ 45 Abs. 2 Nr. 6 und 98 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 06.12.2021 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für das Mühlenbad Großörner beschlossen:

1.

Der **§ 2 - Benutzungsentgelte** - erhält folgende Fassung:

§ 2 Benutzungsentgelte

1. **Ermäßigte Eintrittspreise** gelten für:

- Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

und **unter Vorlage des entsprechenden Ausweises** für

- Schüler (bis 18 Jahre)

2. **Eintrittsgeld**

	ermäßigt	ohne Ermäßigung
Einzelkarte	2,00 €	4,00 €
Einzelkarte Schwerbeschädigte	-	3,00 €
Kurzbadekarte (von 10:00 - 12:00 Uhr und von 18:00 - 20:00 Uhr)	-	3,00 €
Zehnerkarte	18,00 €	36,00 €
Zehnerkarte Schwerbeschädigte	-	27,00 €
Saisonkarte	50,00 €	85,00 €
Saisonkarte Schwerbeschädigte	-	75,00 €
Sommerferienticket für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	-	25,00 €

Für Gruppen ab 10 Personen besteht die Möglichkeit bei vorheriger Anmeldung und mit Begleitung eines Rettungsschwimmers das Freibad täglich bis zu 2 Stunden für je 1,00 € pro Person zu nutzen.

Kinder von 0 bis 2 Jahren haben freien Eintritt. Dies gilt auch für aktive Mitglieder der FF der Stadt Mansfeld bei Vorlage des entsprechenden Lichtbildausweises / FF-Dienstausweises in Verbindung mit der Saisonkarte des Ordnungsamtes der Stadt Mansfeld.

Die 1. Änderung der Entgeltordnung für das Mühlenbad Großörner tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Mansfeld, den 07.12.2021



Andreas Koch
Bürgermeister



ausgefertigt am: 11.01.2022
durch



Andreas Koch
Bürgermeister

